

31.01.25**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Fz - In

zu **Punkt ...** der 1051. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2025

**Entschlieung des Bundesrates zu den Starkregen- und
Hochwasserereignissen der vergangenen Monate**
- Antrag des Freistaates Bayern -

A

1. Der federfhrende **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
die Entschlieung in folgender Fassung anzunehmen:

„a) Die Starkregen- und Hochwasserereignisse der vergangenen Monate haben im Bundesgebiet in mehreren Lndern drastische Schden verursacht. Die Beseitigung dieser Schden sowie die Sicherstellung tragfhiger Hilfen fr Betroffene anlsslich einer Katastrophe solchen Ausmaes erfordern neben dem gesamtstaatlichen Zusammenwirken aller Ebenen auch ein enges Zusammenstehen und Zusammenhalten der Brgerinnen und Brger. Der Bundesrat dankt daher ausdrcklich allen Helferinnen und Helfern im Haupt- und Ehrenamt fr ihren unermdlichen Einsatz sowie ihr Engagement und begrt, dass die Bundesregierung frhzeitig zugesagt hat, an der in der Vergangenheit gebten Praxis der Solidaritt verlsslich festzuhalten.

...

- b) Mittlerweile ist der Umfang der Schäden erkennbar. Der Bundesrat stellt fest, dass die Schätzungen, die dem Beschluss (siehe COM(2024)0480 – C10-0162/2024 – 2024/0284(BUD) – P10_TA(2024)0048) des Europäischen Parlaments vom 27. November 2024 und des Rates vom 18. November 2024 zu Grunde gelegt wurden, die Bundesregierung in die Lage versetzen, nach geltender Staatspraxis eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den durch die Starkregen- und Hochwasserereignisse im Frühsommer des Jahres 2024 ausgelösten Kosten zu gewähren.
- c) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, der Zusage einer solidarischen Kostentragung nunmehr Taten folgen zu lassen und die erforderlichen legislativen und haushalterischen Schritte zeitnah anzustoßen. Dabei hält der Bundesrat die Erweiterung der Zweckbestimmungen des bestehenden nationalen Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ technisch für eine geeignete und im Sinne der Betroffenen kurzfristig realisierbare Methode, die bei ihrer Umsetzung allerdings nicht zu Beeinträchtigungen der Hilfen insbesondere für die vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 betroffenen Länder führen darf.“

B

2. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.